

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung für alle von RechtEinfach angebotenen Leistungen und werden von den Schülern/Schülerinnen bzw. den Erziehungsberechtigten durch die Anmeldung zu einem Unterricht bzw. Kurs bzw. bei Kontaktaufnahme zur steuerrechtlichen Beratung anerkannt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für die weitere zukünftige Inanspruchnahme der Leistungen, ohne dass es dafür einer gesonderten Vereinbarung bedarf. Vereinbarungen, die von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, diese ergänzen oder aufheben bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### **§ 2 Anmeldung**

Die Kontaktaufnahme ist jederzeit schriftlich, telefonisch, per Fax, per E-Mail oder persönlich möglich.

### **§ 3 Unterrichtseinheiten**

#### **§ 3.1. Unterricht**

Eine Unterrichtseinheit (=UE) entspricht **120 Minuten**. Für diese werden pro UE **€ 50,00** verrechnet. Die Verrechnung findet nach 5 konsumierten UE mit Rechnungslegung seitens von RechtEinfach oder per Barzahlung statt (je nach individueller Vereinbarung). Wird eine Einheit mit einer weiteren Schülerin bzw. Schüler bzw. Kollegin bzw. Kollegen konsumiert, ermäßigt sich der Preis pro Teilnehmer auf **€ 40,00** pro UE.

Werden weniger als 120 Minuten konsumiert, wird der volle Preis verrechnet. Nicht konsumierte Minuten können nicht verrechnet werden. Die Rechnungslegung erfolgt monatlich, spätestens nach 5 konsumierten Einheiten.

### **§ 4 Stornierung von Unterrichtseinheiten**

Eine Absage oder eine Terminverschiebung seitens der Schülerin/des Schülers bzw. der Kursteilnehmerin/des Kursteilnehmers hat bis **spätestens 18:00 des vorhergehenden Werktages** vor der geplanten Einheit telefonisch, per E-Mail oder persönlich gegenüber RechtEinfach zu erfolgen. Die Hinterlassung einer Nachricht auf dem Anrufbeantworter des Institutes unter Angabe des Namens der Schülerin/des Schülers bzw. der Kursteilnehmerin/des Kursteilnehmers, der Lehrerin/des Lehrers sowie des Faches und der Uhrzeit ist ausreichend. Bei verspäteter oder unterlassener Absage ist die Unterrichtseinheit in voller Höhe zu bezahlen.

### **§ 5 Haftung von Gegenständen**

Für Verlust oder Beschädigung von persönlichen Gegenständen der SchülerInnen bzw. der KursteilnehmerInnen sowie bereitgestellter Unterlagen wird seitens des Instituts keine Haftung übernommen.

### **§ 6 Gerichtsstand**

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Wien.

## **§ 7 Sonstiges**

Das Institut behält sich vor, Termine aus dringenden Gründen (z.B. Erkrankung der LehrerIn) abzusagen und einen Ersatztermin anzubieten bzw. entfallene Unterrichtseinheiten an bereits bestehende Kurse anzuschließen. Das Institut behält sich vor, Beginnzeiten von Kursen aus dringenden Gründen zu verschieben. Das Institut behält sich vor, mehrere Gruppen aus dringenden Gründen (z.B. Erkrankung der LehrerIn) zusammenzulegen, um die Fortführung des Unterrichts zu gewährleisten.

Wien, 2018